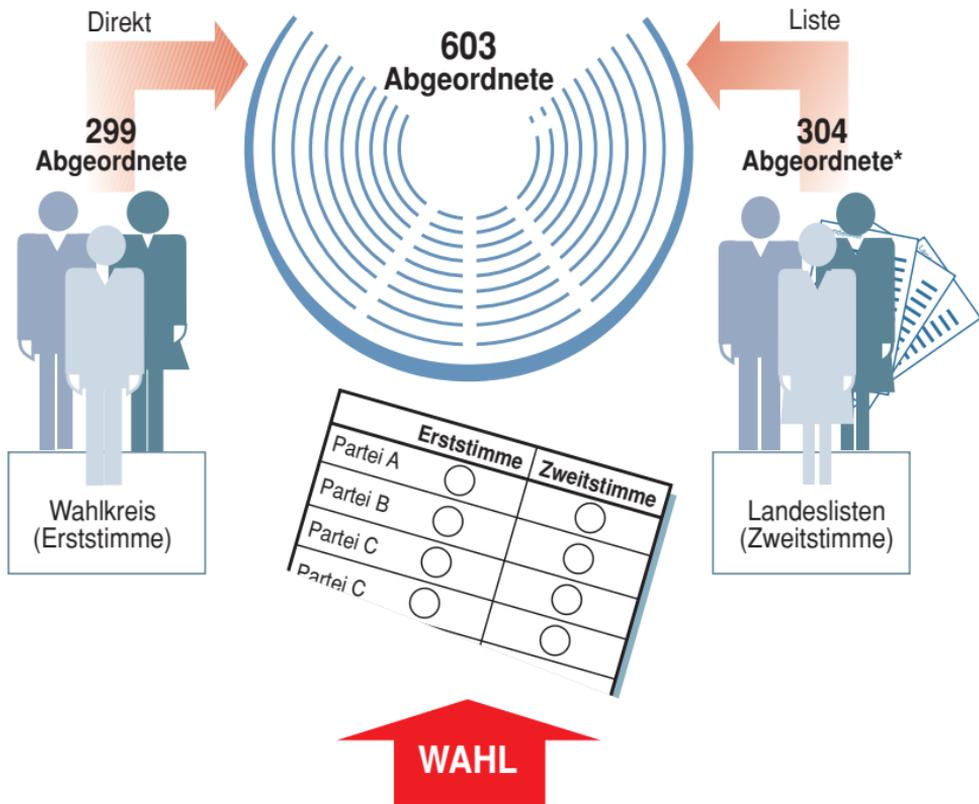


Direktmandate und Listenmandate

15. Deutscher Bundestag



Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag verfügt jeder Wähler über zwei Stimmen: Die Erststimme und die Zweitstimme

*einschließlich fünf Überhangmandate